

## Vertragsregionen

Vertragsregionen insbesondere im Sinne des § 2 des BV-Vertrages sind die Bereiche der folgenden Kassenärztlichen Vereinigungen:

- Bayern
- Hessen
- Nordrhein
- Rheinland-Pfalz
- Westfalen-Lippe

Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Vertragsregion ist jeweils der Vertragsarztsitz des an diesem BV-Vertrag teilnehmenden HZV-Hausarztes.

Außerhalb dieser Regionen sind keinerlei Leistungen des BV-Vertrages abrechenbar.